

Freytags, den 23 Merz 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



I2.

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ungleiches was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ansehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu begeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-Brod- und Fleischzate, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Örtreis des in Bor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die im Amte Ufermünde auf Königl. Rechnung geschlagene und im Vorrath stehende 1500 Stück klein Klappholz, nummero licitiret und an dem Weissthenden veräußert werden sollen; wo- zu Termin auf den 14, 21 und 29 des bevorstehenden Monats Merz anberahmet; als wird solches jedermän- niglich absonderlich denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht, und können diejenis- sen, welche gesonnen dieses Klappholz zu erhandeln, sich in angezeigten Termins Vormittags um 9 Uhr vor der Königl. Krieges- und Domainencammer einzufinden, darauf bieten und geräthigen, das solches dem Weissthenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. *Signatum Stettin, den 26 Febr. 1742.*

Königlich Preuss. Pommersche Krieges- und Domainencammer.

Als in denen vorigen Termins so zu Subhastation des Kriegs- und Domainencammer Rathsch. allhier am Wall

neben dem Zeughaufe belegene Häuser und Garten, angekauft gewesen, sich kein Käufer gemeldet, und also verordnet worden, neue Termine dazu zu präfigiren, als werden dazu der 4 und 19 April und 2 May anders rahnmet und solches hiemit jedermännlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so eines dieser Häuser oder alles zusammen zu kaufen wollen sind, in benannten Termints sich allhier vor der Krieges- und Domainenammer einzufinden, ihr Erbietung ad protocolum geben und gewärtigen können, daß solch Licentz dieses Hauses gegen baare Bezahlung zugesprochen werden sollen. Signatum Stettin den 14 März 1742.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenammer.

Es soll auf dem sogenannten Biologischen allhier, an der Papenstraße Ecke, ein zur Brauerey wie auch Backerey wohl artiret's Haus verkauft werden; und können sich die Liebhaber dessen, bey Meister George Heinrich Puhst auf dem Wosengarten melden und mit ihm des Kaufes wegen accordiniren; es ist bey dem Hause die Brau- und Brenngerechtigkeit, ist zum Brauen sehr wohl eingerichtert und dabey eine gute Darcz, benebst 2 gemöblten Kellern, und kann das Bier so gleich aus dem Brauhause durch dem Geselz in die Keller gegossen werden; auch sind noch 4 parze 3 Wohnkeller, so vermietet werden können. Inwiefern in die Keller gegossen werden; auch sind noch 4 parze 3 Wohnkeller, so vermietet werden können. Inwiefern ein großes Hinterhaus, Stall vor 20 Pferde, schöner Hofraum und gute Aussicht, eine schöne Wiese, so jährlich 8 Rthlr. Wiese trägt und nahe bey dem Blochhaufe gelegen, 4 gute Wohnkuben, 3 R-mern, Boden und schöner Fuhrraum; noch ein schönes Backhaus, benebst Backofen und Backtube, in Summa es ist dieses Haus auf bequemer Art sehr wohl artiret. Sollten sich demnach Liebhaber dazu finden, so können sie solches jederzeit besehen und sodann mit obdemelerten Meister Puhst auf dem Kolengarten des Kaufes wegen accordiniren.

Es wolle hiemit bekannt gemacht, daß das dreyviertel Haus in der Schulzenstraße allhier, zwischen den Buchhändler Carl Schröder, und den Reißschläger Krusen, inne gelegen, an dem Reißschliedenden verlauret werden soll; wer also Lust und Verlieben hat dieses Haus zu kaufen, derselbe kann sich bey der Witwe Barnstein, auf der großen Kalladie wohnhaft melden und Handlung pflegen. Es befinden sich in diesem Hause 3 Stuben, ein großer Saal, 3 Kammern, ein Wohnkeller, 5 Korndoden, ein Stall, worin 6 bis 8 Pferde gestellet werden können, und ist dießes dieses Haus gut gelegen, auch zum Backen, Brauen und Branntweimbrennen gut artiret.

In der Kalladiestraße zu Stettin, in Herrn Inspectoris Refferts Hause, sollen den 5 April allerhand Meublen an Zinn, Messing, Gläsern und Hezezeug, Leinen, Betren, Kleidung, Bestellen mit Guarden, gute Spinde, Tische, Stühle und anderes Hausgerath, wie auch 2 gute Satteln nebst Reutzeng und Pferdegeschirr, ingleichen Wadenstühle, Fedbetten, Fedkissen, auch zur Jagd gehörige Sachen, an dem Reffertschenden verkauft und gegen baare Bezahlung abgeliefert werden. Die Auction nimmt wie obdemelerten den 5 April Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang, und wird in den folgenden Tagen Nachmittags damit continuiret.

Die verwitwete Frau Hofrathin Krügerin ist willens, ihr großes Echaus in der Bullenstraße, zwischen dem Herrn Hauptmann v. v. n. Zastrow und Buchhändler Heimari Häusern inne gelegen, 7 zu verkaufen; dieses Haus bestehet in 6 Stuben, einem großen Saal, nebst Alccoven und Kammern, 2 Küchen, eine Speisekammer, 3 Wohnkellern und 3 parzen Kellern, einen Boden über das ganze Haus, auch ist dabey ein vollenkommener Garten, nebst einer Aussicht, Stallung vor Pferde und Wagen, wie auch Raum zum Holz, über der Stallung sind gute Korndoden, und auf dem Hofe ist ein schöner Lustgarten, nebst einem Lusthaufe, worin ein Camin, über dem Lusthaufe gleichfalls ein Korndoden; wer nun dieses Echaus so überhäufig vollkommen Licht hat zu kaufen Verlieben trägt, kann sich bey der vermittelten Frau Hofrathin Krügerin oder dem Notar o. Grünmacher melden, da er den Preis dieses so wohl gelungen und gut contrahirten Hauses erfahren und Handlung pflegen kann. Ingleichen hat eben dieselbe 2 Echausen zu verkaufen, und die Liebhaber sich hiessend besorgen Dieses gleichfalls zu melden.

By dem Königlich privilegirten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften Herrn Pauli ist zu haben: 1) D. G. Harde's gründliche Einleitung in die 2. keine Propheten, 4. 2 Rthlr. 12 Gr. 2) D. Geiers Besenge der Zeit und Ewigkeit, oder geistliche Betrachtungen über die Evangelien, 3. Rthlr. 8 Gr. 3) Harde's Wertwürdigkeiten der Natur, nach den Grundfahnen der neuesten Physicorum, 4. 1 R. 8 Gr. 4) Harde's geistliche Sittenlehre, nach Vernunft und Schrift. 2 Theile, 4. 1 Rthlr. 12 Gr. 5) Harde's geistliche Sittenlehre, nach Vernunft und Schrift. 2 Theile, 4. 1 Rthlr. 12 Gr. 6) Einsiedel's Erklärung des Davids und Buchdruckers Jesus Sprach in 97 Predigten, 4. 1 Rthlr. 6 Gr. 7) Hübners Weltführung des Davids und Feststälchen Evangelien, 4. 18 Gr. 8) Einsiedel's guter Wandel eines Christen, aus dem Evangelien, 4. 1 Rthlr. 16 Gr. 9) Einsiedel's andachtliche Streberselbsthaft nach Anleitung der Evangelien mit Kupfer, 4. 3 R. 10) Hofmann's vollständige Deconomie, oder Kunst der Haushaltung, 2 Theile 8. 12 Gr. 11) Hofmann's vollständige Deconomie, oder Kunst der Haushaltung, 2 Theile 8. 12 Gr. 12) Hofmann's vollständige Deconomie, oder Kunst der Haushaltung, 2 Theile 8. 12 Gr. 13) Hofmann's vollständige Deconomie, oder Kunst der Haushaltung, 2 Theile 8. 12 Gr. 14) Hofmann's vollständige Deconomie, oder Kunst der Haushaltung, 2 Theile 8. 12 Gr. 15) Hofmann's vollständige Deconomie, oder Kunst der Haushaltung, 2 Theile 8. 12 Gr. 16) Hofmann's vollständige Deconomie, oder Kunst der Haushaltung, 2 Theile 8. 12 Gr. 17) Hofmann's vollständige Deconomie, oder Kunst der Haushaltung, 2 Theile 8. 12 Gr. 18) Hofmann's vollständige Deconomie, oder Kunst der Haushaltung, 2 Theile 8. 12 Gr.

Es wollen des seligen Herrn Johann Friederich Edbeners respective Erben, um sich aus einander zu setzen können, die in der Erbschaft verhandene anderweilige Stücke an dem Meistbietenden verkaufen, namentlich von denen Interessenten, Terminis auf den 4 April Nachmittags um 2 Uhr angesetzt. Wer also Lust hat, ein und das andere von diesen Stücken, gegen bares Geld zu erhandeln, derselbe kann sich zu der besetzten Zeit in dem Löbenerischen Erbhaus einfinden und gewärtigen, daß man gegen einen annehmlichen Both mit ihm contrahiren werde. Die unbeweglichen Stücke seyn: 1) Das Erbhaus in der Dersstraße, welches zwischen des Herrn Baron von Wernigobers und des seligen Herrn Sprengers Frau Witwe Häusern thune lieget, und wobey nicht allein eine gute Hauswiese, sondern auch eine große kupferne Braupfanne, kupferne Darrenröden und tüchtiges Braugerät verhanden. 2) Zwey Weisen, davon die eine an der Ober dießseits des Blockhauses zwischen Herrn Andreas Bartholdis und Herrn Postcommisarii Decius Wisen inne lieget. 3) Das vormalige Messersche Haus auf der Kastade, und 4) Rae vormalige Keilsche Haus so gleichfalls auf der großen Kastade belegen.

Des seligen Herrn Samuel Schwaums nachgelassene Frau Witwe und Erben seyn gesonnen, deren Erbhaus am Heumarkt, welches an des Herrn Springs und an der Hagenstraße Ecke lieget den 5 April Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Kauf zu stellen; wer also einen Käufer abgeben will, kann sich zu der besetzten Zeit in des Herrn Altermann Krehmers Hause in der Breitenstraße einfinden und bethen.

Als zu Verkaufung des denen Scheffchen Erben gehörigen und in der Fischerstraße, zwischen dem Kaufmann Herrn Jähnen und dem Amtsmeister der Becker Meißter Hornburgs belegenen Hauses, terminis ex vicinis terminis subhastationis auf den 11 April angesetzt; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, so solches zu kaufen begehren, sich allhier in Stettin Nachmittags um 2 Uhr, in obssamen Stadgeregirt melden und ihren Both ad protocollum geben, da es denn dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des Hauptmann von Roey in Freyenwalde in Pommern, und in der Stargardchenstraße belegene Wohnhaus, bisher noch kein Käufer gefunden, ohngeachtet man sich im Handel hda sich lha finden zu lassen, fest verprochen. So wird hiezu gedachtes Haus nebst allen dazey befindlichen Particularien, als Garten und Hauswiesen nochmals öffentlich feil gegeben und verkauft, daß es um einen rationablen und billigen Preis werde verlassen werden. Es hat dieses Haus viele Bequemlichkeiten, gute Stuben, Kammern, Boden, Küden und Keller, wie auch gute Stallung, ein Wasch- und Brauhaus, einen guten Brunnen und Aufarth, wie auch einen Baum- und Kädelgarten hinter dem Hause; wer also Lust und Belieben trägt, dieses Haus zu erhandeln, wolle sich entweder persöulich oder durch Befehl per Solbin und Verlininden a Hasselsüch, bey dem Herrn Hauptmann melden und eines billigen Handels gewärtig seyn.

Die Hohenprückische Mühle in Pommern bey Vahn belegen, bestehend in 3 Mahlgängen, 1 Schneidemühle und Grügkampenmühle, dabey eine Hufe Land und Gärten, Fischereyen und Viechtrads gehörig, soll verkauft werden; die Liebhaber dazu können sich bey dem Mühlenmeister Klixen als Eigentümer in Garg an der Ober melden und mit ihm Handlung pflegen.

Nachdem das Königl. Hofgericht zu Cöslin, durch Bescheide vom 1 März anderweitig verordnet hat, daß des Glasfactors Andreas Herings zu Colberg Habfeligkeit, in Termino den 4 April öffentlich verauktionirt werden soll. So wird ein solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so den des obgedachten Andreas Herings Erben etwas an sich zu handeln belieben, sich um angesetztte Zeit zu Colberg in dessen Hause einfinden, und auf die zu verauktionirte Sachen bethen mögen. Gleich wird ein jeder betruarneck, daß er inztwischen von diesem Andreas Hering und dessen Erbschaften, nißes an sich handele, sonst er zu gewärtigen haben wird, daß er solche in fraudem creditorum veräußerte oder über Seit gebrachte Stücke unentgeltlich herauszugeben angehalten, und nach Verfinden der Theilnehmung, an solchen aus Concurssicis Hause, etwa gezeichneten Reparirung und Beheilung, dreyer zur Auction kommen sollen den Sachen, mit Strafe angesehen werden wird.

Als das von Johann Daniel von Altem hiebvor possedirtes Haus nebst der Apotheke in Stralsund, in denen vorgemelten Terminis untraktat geblieben, und dannhero zur anderweitigen Subhastation forthanen Hauses und Apotheke von neuen, der 26 nächstkommenden Monats Aprils belietet worden; so wird solches hiermit abermals mündlich kund gemacht, und können in dessen diejenigen, die Käufere abzugeben belieben, sich bey dem Archivoire gedachter Apotheke in Stralsund angeben, von denen Umständen des Hauses und der Apotheke so beydes in gutem Stande, hinlängliche Information einziehen, und dardes in besetzten Termino gemagtigt seyn, daß ihnen auf annehmlichen höchsten Both, Haus und Apotheke zugeschlagen werden solle.

Als des Bürgers und Bothfahrers auf denen so genannten Gärtens zu Mollin, Rahmnen Michael Krügers neu erbauetes Wohnhaus nebst dem Garten und Wiese, gegen einer richtigen und ausgelegten Schuldforderung, des dortigen Herrn Pistoris und Präpositi Synodi Schröders an ihm, (weil Debitore sonstem dem Herrn Creditorem mit keinen Mobilibus, oder auf eine andere Weise, ohngeachtet er auf 10

Jahr mit ihm in Geduld gestanden, befriedigen können) gerichtlich toriret und subhastiret werden müssen, und dazu Termin licitationis auf den 13 April, 11 May und 8 Junii c. anberaumet worden; so wird solches jedes männlich hiemit notificiret, damit, so jemand Belieben tragen sollte, diese subhastirte Stücke zu kaufen, in terminis praefixis vor den Magistrat zu Wollin, Morgens um 10 Uhr zu Rathhause sich melden, seinen Both thun und gewärtigen könne, daß in ultimo termino plus licitanti diese licitirte Stücke zugeschlagen, und dem Käufer darüber ein ordentlicher gerichtlicher Kaufcontract ertheilet und ausgefertigt werden soll.

Es hat des ehemaligen Zimmermanns, Meister Joachim Funken auf der Capitänswiese bey Cammin, an der Ecke neben den Schiffer Martin Krügerm belegenes Haus, weides nebst Verttheilten auf 100 Rthlr. gewürdtet worden, bründerer Schüben und Bausall-giebt wegen verkauft werden müssen; nun hätte solches zwar weil unmündige Kinder vorhanden sind, sub hasta gestehen sollen: als aber die dazu erforderliche Kosten, den größten Theil des noch übrigen Vermögens hinweg nehmen würden, überdies eine schleunige Reparation nöthig ist, und endlich der Schiffszimmermann Joach. Dumstrey 7 Rthlr. 12 Gr. über die Taxe u. d. also 107 Rthlr. 12 Gr. offertiret, nebst dem Erbietben, daß Daus quasi wenn sich 2 daer über 12 Wochen ein pinguar emtor finden möchte, gegen Erfassung des Ruyretz und der ersweisslichen Reiterationen, mit Vorbehalt des Kaufrechts hinweg zu räumen; so können die etwanigen Liebhaber, alsdann auf den 16 April, 14 Merz und 11 Junii c. angesetzt sind; so können die etwanigen Liebhaber, alsdann auf dem Dohmcammin coram Syndico capituli ihr Gedot thun, wonebst in lezten Termine, entweder anderweitige Rejucation g. sehen, oder die vorige bestättiget werden soll: dieseligen aber, welche entweder ex iure hypothecae sanguinis oder aliunde einigen Anspruch daran zu haben vermögen, werden zugleich sub poena praecclusi erga vltimum terminum vorgeladen; wie denn auch hierdurch bekannt gemachet wird, daß den 27 Junii die von dem Defuncto verlassene wenige Meubles, durch öffentliche Auction verkauft werden sollen.

Es wird hierdurch jedermann zu wissen gethan, daß nunmehr wieder in Stargard, bey der Mas demoiselle Berstenbers in der großen Dohmstraße wohnhaft, die Hallische Medicin, von dem seligen Herrn Doctor Richter verstatet zu haben sey; Weßhalb alle und jede, so deren benöthiget, damit nach Belieben gedienet werden könne.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietben.

Als in denen zur Königlich Cassatidschen Schule gehörigen Häusern, annoch verbleibende Stuben und bequeme Postamenten ledig stehen, so hinweg vermietbet werden sollen: wober eine Wagenremise auf einen Pferdeßall auf 4 Pferde vorhanden; so können dieseligen, so solche zu mietben willens sind, selbige auf der Cassadie besuchen und der Miethe halber mit dem Herrn Regierunsrath etarlo Bullen sich vereinigen.

Es soll eine Stube in der 2ten Etage Nr. 4 auf dem Brückenthor offe dem Richterthor, sogleich vermietbet werden; wer also Belieben dazu hat, kann sich auf der hiesigen Stadtcämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

Nach sollen in denen beyden Häusern am Farniserthor auf der großen Cassadie allhier, die mittelsten Etagen, in denen jeden 2 Stuben nebst Kammern, Küben und Kellern vorhanden, so gleich vermietbet werden, welches hiemit notificiret wird; und können dieseligen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtcämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietben.

Der Kaufmann und Materialist Johann Wam Weyßner in Cölin, ist gänzlich resolviret, unten benannte Stücke zu vermietben: nemlich, das vor dem Neumthor belegene Wirthshaus und daran bestehende Garten, wie auch die daran stehende große Wiese, imaltheim die Wiese vor dem Hohnthore, und die dorty befindliche 6 Gärten, welche benannte Stücke er vor dem Herrn General de la Motte erkauffet; soßte sich nun einer oder vor andere finden, welcher Lust und Belieben hat, oben benannte Stücke ins Gesammt, oder theilweise zu mietben, der kann sich bey oberwähnten Eigenthümer melden und hat zugewartet, daß es demselben vor einem billigen Preis vermietbet werden soll.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre der Kirchen- und Hospitalküchen, Gahrländer und Wiesen zu Greifenhausen zu Ende, und dieselbe anderweit licitiret und in bevorstehender Brache, an dem Meistbietenden verpachtet werden sollen; so ist Termin licitationis der Kirchenküchen ic. auf den 29 Merz, der Hospitalküchen ic. auf den 30 Merz c. präfixiret, in welchen sich dieseligen, welche ein und das andere Stück in Pacht zu nehmen willens sind, wegen der erleren bey dem administrirenden Kirchenprovisor Herr Hartwig, so

der letzteren aber bey dem Hospitalkonvisor Herrn Steffen zu melden, und ihr Geholt zu thun, auch zu gewärtigen haben, daß denen Meißbietenden diese Ländereyen auf 6 Jahre Pachtweise zugeschlagen werden sollen.

Als die Generalpacht der Pöyrischen Stadtkammereygüter, wozu das schöne Wortwerk Dreberlow, so von aller Contribution befreyet, benehdt dem dazu gehörigen Biegelesen, der Stadtmeynteller, die Waage und Seen, mit denen übrigen Pöyrischen gehören, auf Trinitatis d. 2. zu Ende läufft, und hierzu in dem angelegten letzten Termin einige Pächter zu erscheinen verhindert worden, auch um einen anderweitigen Termin angehalten; so wird solches hierdurch nochmalen dem Publico, insonderheit denjenigen, so diese Güter zu pachten Lust bezeigen möchten, bekannt gemacht, damit dieselben sich in dem, dazu nun mehro pro omni angelegten Termino, auf den 2 April zu Rathhause einfinden, ihren Vorth thun und Handlung pflegen, dardiß aber gewärtigen können, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, die Stücke insgesamt oder besonders, zugeschlagen werden sollen. Die Anschläge von vorgedachten Terminen, können diejenigen so Lust dazu haben, entweder bey dem regierenden Herrn Bürgermeister Wahren, oder dem Herrn Cammerer Gieslen, nebst denen übrigen Conditionen zu sehen bekommen.

Das Cammererackewerk, Wiesen, Wähe und Regelry zu Hügenwalde, wird den 30 Merz und 6 April licitiret werden; wozwegen denn ein jeder, der davon einige Stücke in Pacht zu nehmen verlanget sich zu Rathhause melden kann, und soll mit dem Meißbietenden im letzten Termino geschlossen werden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die Pachtjahre der Garzischen Kirchen- und Hospitalgüter, Wiesen und Gärten auf zukünftigen Trinitatis zu Ende gehen und zur anderweitigen Verpachtung derselben, ein neuer terminus licitationis auf den 29 May angezetzt worden; diejenigen also, so hierauf zu bieten willens sind, können sich in obenannten Termino auf dem Rathhause dafelbst, Morgens um 8 Uhr einfinden; ihren Vorth thun und gewärtigen, daß solche dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen.

Es soll von künftigen Ockern an, das Gut Gumbin eine halbe Meile von Stolp gelegen, auf Aushende ausgethan werden; wer nun Verliehen hat beyde Höfe zu pachten, kann sich bey dem Herrn Notario Woyen zu Stolp melden, und mit demselben nach einzogener Nachricht von der Beschaffenheit des Guts contractiren.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist gestern als den 21 d. des in einem Hause bey dem Frauenthor alhier, ein Mörsel aus dem Hause gestohlen worden. Wenn nun solcher jemandem zum Kauf gebracht werden sollte; so wird ersucht, solches bey dem Königlichem Hofamt zu melden, den Mörsel an sich zu behalten und kein Geld darauf zu geben; der Angeber soll einen billigen Acknowledz haben.

Es ist aus einem Hause am Rosmarkt hieselbst, eine oval silberne verarbeitete Tobackdose, mit einem geschlossenen Agathstein oben und unten, gestohlen worden; solches muß durch gottliche Gnade geschehen seyn um aber diese böse That heraus und den Thäter zur gehörigen Strafe zubringen, werden alle und jede ersucht, welchen diese Tobackdose etwan zum Verkauf angeboten werden sollte, solches dem Herrn Procurator Redtel jun. kund zu thun.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zwar untern 14 und 15 Febr. in der Intelligenz publiciret, daß die Frau Rudolffin, Altermanns frau der Schneider zu Stargard, durch eine verkaufene Weibsperson bestohlen worden, deren Name man nicht weiß; sie auch nicht bis dato von ihr erfahren können, ob sie sich zwar vor der Klein den Schwelkes Tochter, eines Pächters aus Sabis ausgegeben. Da aber jenes Angeber falsch, und diese redliche Leute sich solches zum Despect ziehen, so wird hie mit abermal kund gemacht, daß diese Leute hierunter nicht verhanden worden, sondern eine solche Wagaordinn, die überall die Leute anhört, und sich der ehrlichen Leute Namen bedienet, sich auch alldenn davor ausleiher, indem man nach vielen Nachforschungen erfahren, daß sie vor diesem auch schon in Stargard die Leute auf allerhand Art und Weise betrogen. Damit sich ein jeder vor diese diebische Creatur hüten möge, auch dabey gebeten, wenn sie irgendwo möchte attrappiret werden; weil sie stets das Land durchläufft, es sonder Beschwer der oben benannten Witwe Frau Rudolffin in Stargard hinterbringen zu lassen. Betreffend der Diebinin Starat, so ist solche schon in vorigen gemeldet worden; zum Ueberfluß aber wird noch anzuerauet; sie hat schwarz braune Haare, frisch im Gesicht und von resoluten Reden, trägt ein braun und weiß gestreift Camisol, gestreifte Schürze und Hüchel auf berlinische Art, einen neuen Stettinköben oder Berlinischen unbrochenen Handtuch; schwarz wollene Handtuch, und hat gestohlen: 2 feine Bettdecken, 2 bunte Bettbüden, eine Nestelstuhlene Schürze, 2 Nestelstuhlene Hüden, 12 Hauben mit Gärten, 8 Frauenmützen worunter theils mit Tressen, theils mit aoldenen Schürzen eine ge radte blaue Schürze, mit großen Blumen und ein paar rotze seidene Frauen Strümpfe.

Nachdem vor kurz n des Nachts, böse Menschen in der Wohnung des Herrn Wapostri Ullrichs zu Labes, diebischer und mordtötter weise einbrochen, so daß sie nicht allein desselben Wagen sandt sich bestohlen, indem sie alles Tuch und Rast, wie auch das Leder abgehimmten, auch eine Gans gestoh-

fen, eine andere Gans aber mit Messern durchstochen, und mit Füssen draun und blau gestossen und getreten, daß sie fastlich den Tag darauf elendlich crepiret, und was das größte Unwesenstück ist, so haben sie einer Kuh die täglich Kalben wollte, die Witvam, Kreuzweise bey nahe ein Messerlein zerhackt; Wer also die Thäter durch das grüne Tuch Rasch und Leder, womit der Wagen beschlagen gewesen, oder sie sich durch ihren eigenen Weiden verdächtig machen oder verrathen möchten; so wird ein jeder durch die gemeinliche That bezogen werden, diese böse Menschen in Laibes bey dem Herrn Präposito anzuzeigen, es soll folgen ein Recompens gereicht werden.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Französische Steuempfeher Jean Henri Ebrul heimlich entwichen und einige Kleinigkeiten hinterlassen; so haben diejenigen, welche etwa einige Forderung an ihn zu haben vermerken, sich am nächsten Gerichtstage, den 2 April c. deshalb zu melden und ihre Rechte zu verifiziren.

Es will dessen Herrn Bürgermeister Rudolph Zahnen Fran Witwe, ihre Haus in der Königsstraße all hier, zwischen dem Herrn Meissels und des Herrn Viermanns Häusern inne belagen, in dem Neustadt nach Ostern, bey dem hiesigen lobhamen Stadtgericht vor, und ablassen. Wer also ein begründetes us conradicendi dagegen einzuwenden vermerket, derselbe kann sich alsdenn melden und sein Recht wahrnehmen.

Als das Königlich Pommerische Hofgericht zu Stettin, in dem Oßen-Stöllischen Concursproceß, auf Anhalten derer Creditorum Hypothecariorum, Terminum zur Distribution derer vor sich und Metelß, auch die Menbes eingehommenen Gelder, auf den bevorstehenden 7 May angeleget; so wird solches samts übrigen interessirenden Creditoribus hiermit bekannt gemacht, damit dieselben zur Liquidation und regulirung der Distribution, secundum iudicata sich gestellen mögen.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Lehnsaufse, in dem bey Prenzlau in der Udermark belagten Dorfe Schapow, Namens Carl Friederich Wendt, jetziger Zeit toniglicher Hörter in der Neumark, hat sein Lehnszulagerrecht zu Schapow, mit dazu gehörigen 9 er Hüfen und übrigen Perimentien, an seine Lehnsobherrschafft, den Herrn Major Graen mit dem Schlippenbach zu Schönemark, erlich verkauft; hatte nun jemand an diesen verkauften Lehnszulagergerichte, es sey ex iure signationi: oder ex alio quocunque capite, eines realen oder andern rechtlichen Anspruch, derselbe kann sich in terminis peremptorio am 12 April a. c. bey denen gräflichen Schlippenbachschen Gerichten, zu Schönemark bey Prenzlau, Morgens um 9 Uhr melden, oder er hat zu gewärtigen, daß er nach solcher Zeit damit weiter nicht gehöret werden soll.

Als in Termino den 20 März c. wegen Verkaufung der Gollnowschen Scharfrichterrey, der Ancientsche Scharfrichter Samuel Mollhausen als nächster Erbe, sein Nacherbe manciniret, auch ihn selbst ges gerichtlich per decretum vom 21 eynadem abjudiciret worden, und das Kaufprectium der 235 Rthlr. des 3 April zu Rathhause allhier bezahlet, ihn aber die Verlassung odann ertheilet werden soll; so den 3 April zu Rathhause land gemacht, damit diejenigen, welche hienieder was zuziehen oder an den Verkäufer Bekoder zu Mugaarden, was zu fordern haben, sich in Termino gehörig melden und ihre Forderungen können, wozu sie hienüt sub poena praclusi citiret werden.

Zu Schin, hat Messer Joachum Friederich Gehrke, die sogenannte Kieffwiese und Steinsforth, von selbigen Petri Erben gekauft, worüber die Verlassung den 20 März c. ertheilet werden soll; wer also darwieder etwas einzuwenden, kann sich Termino melden, in dessen Entschelung aber die Präclusio gewärtigen.

Nachdem der Bürger und Schneider zu Rügenwalde Meister Bloß, die Ländereyen, als ein ganzes Würdeland und ein ganzes Riefend, welches Perimentien zu seinem von dem selbigen Schadenhuser erkauften Hause sind, von dem Bürger und Bauer Johann Daniel Grothen vor 150 Rthlr. rentiret; erwehnter Groth aber bey Auszahlung der Gelder vorgegeben, daß über diese obangesehene Ländereyen weder verlaudent: Kaufprect noch Obligationen verhanden wären, und daß er selbige niemalen obngedachte dessen verstorbenen Vaters selbige auch rentiret, ansichts geworden. Seitdemnach wird hienüder dieser geschehene Verkauf einen lehen land gemacht, und haben diejenigen, welche vom mehr bezagten Kieffwiese und Würdelande, Briefe empfangen, daß sie darauf Geld geliehen, solche innerhalb 14 Tagen zu Bahrn und Bärden, niedrigen; und auf dem Ausbleibenfall, wofern wieder verhöfen die 5 Ländereyen dawe zu produciren, sich bey dem hiesigen Stadtgericht zu melden, und das sub nexu pignoris et Hypothecae bey jemand stehen sollten, solche Hypothek gänzlich verlöschen, und das daran habende Recht, neß den hierüber empfangenen Obligationen in totum extinguirt, annullirt und cassirt seyn sollen.

Zu Prenzlau sind ad instantiam Michael Friederichs und Gregorii Christiani, Gebrüder die Marstinn, derselben auf dasigen Altstadtsfeld in allen Schlägen belagene an dert halbe Hufenlandes, jedoch ohne die Saat, nachdem selbige ein Decretum de alienando beygebracht, mit der selbigen gemachten Taxe von 1050 Rthlr. ein vor allemal subscibiret und sollen selbige an dem Reistibietehen verkauft werden; Terminus peremptorius ad iudicacionis ist auf den 3 April Morgens 9 Uhr anberaumes, und sowohl die gedachte Martinische Gebrüder, als auch Creditores sind sub poena praclusi citiret.

Bei denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des baselst verstorbenen Bürgers und Wetzlers Meister Christoph Bernstens, auf dem Wollerdam, zwischen Mehliens und Dairens Erben Häuser inne belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum und dahinter befindlichen Garten, Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 283 Rthlr. 2 Gr. zum zweytenmal subhastret, und terminus licitationis auf den 5 April c. Morgens um 9 Uhr cum citatione so wohl der Witwe Bernstens und deren Kinder Vormünder, als auch der Creditorum anberaumt worden.

Nach soll des basigen Bürgers und Seifensiebers August Dohndorfs am Mittelchor belegenes Haus, so ein halb Erbe, Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 495 Rthlr. 9 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden, und ist terminus licitationis zum zweytenmal, auf den 5 April c. Morgens um 9 Uhr cum citatione so wohl des gedachten August Dohndorfs, imgleichen Marien Wiesen, Witwe Jucken, als auch der Creditorum anberaumt worden.

Imgleichen soll David Klauens hinter dem sogenannten Mittelgraben baselst belegener Garten, ad instantiam dessen Vormundes Meister Michael Brähmers, nachdem selbiger ein Decretum de alienando ad acta gebracht, mit der Taxe der 66 Rthlr. und dem darauf geschöhenen L cito der 60 Rthlr. sub hasta an den Meistbietenden verkauft werden; terminus licitationis zum erstenmal cum citatione so wohl Mstr. Michael Brähmers, als auch der Creditorum, ist auf den 10 April c. Morgens um 9 Uhr anberaumt.

Nachdem der Herr Martin Rädiger von Kleist, sich mit des seligen Herrn Obist von Kleinen Frau Witwe, wegen der Lehnfolge an dem Gute Tichow, dergestalt verglichen, daß sie ihm dieses Gut cum pertinencia auf zukommenden Ostern, gegen Zahlung des ersten Termins, von allen Schulden quit und frey abtreten wolle, und er also zu seiner bestomedereen Sicherheit, falls noch jemand daran etwas zu fordern haben sollte, derselbe sich in Zeiten und vor Bezahlung des letztern Termins melden möge, Edictales extrahiret hat, und solche zu Edßlin, Stolp und Schlawe affigiren lassen, in welchen alle diejenige, so an vorgedachten Gute Tichow, ex iure reali, vel alio quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeynen, sich den 30 May c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Edßlin stellen und ihre Forderungen alsdann justificiren mögen; so wird solches auch hiermit zu eines jeden Nachricht gebracht, damit der eine oder andere, in bemeldeten Termin den 30 May sich stellen könne, widerigenfalls ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Wahn, verkauft David Segentwasser, ein Bürger, 180 oder in Stöden unter dem Königl. Güntersbagenischen Amte als Tobackspianzer wohnhaft, seinen auf dasigen Stadtfelde belegenen Saatrüden oder eine viertel Pufe Landes, an den dasigen Bürger und Baumann Daniel Andreas jun. vor 144 Rthlr. Kaufprell. Hatte nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es wolle, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dasigem Stadtgerichte melden oder erwärtigen, daß er damit nicht weiter gehöret werden solle.

Nachdem bereits durch die ergangene Edictalcitationes, alle und jede Creditores, so an des Heern Immanuel Kortmanns zu Dramburg Vermögen, einigen An und Anspruch haben, gerichtlich vorgeladen worden; Als wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und insonderheit derselben Creditoren kund gemacht, daß sie vom 21 Febr. bis den 21 May c. a. und also innerhalb 12 Wochen, ihre Forderung ad Acta angehen, auch den 21 May c. a. als terminus peremptorio, sich vor dem Stadtgerichte baselst, Morgens um 8 Uhr in Dramburg stellen, die Documenta zu justificiren, ihre Forderung in originali probuciren, ihrer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore und Refenciditoren, ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschung rechtliche Erkenntnis und locum im abzuschließenden Prioritätartel gewarten, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenige so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen sich doch benannten Tages sich nicht gestellt und ihre Forderungen justificiren, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu Verkaufung des Kortmannschen baselst am Markte belegenen Hauses und Vermögenstücken, als einem Hansgarten und Kavelwiese, ist der 2 und 30 April, wie auch der 28 May c. präfigiret; und können die Käufer sich beliebig auf dem Rathhause zu Dramburg in Terminis stellen, dar auf hiehen und erwärtiget seyn, daß dasselbe plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Als in ultimo termino den 3 Merz a. c. ad instantiam Herrn Michael Leddins aus Schivelbein, wegen des Schutzjuden Joseph Losyers Güter zu Regenwalde, sich kein Licitant gefunden, der das geringste darauf geböthen, so daß auch Creditores untereinander selbsten haben bieten müssen, und also des Losyers Güter auf 300 Rthlr. ausgeböthen worden. So hat man Sicherheit halben, selbige nochmalen dem Publico hiermit bekannt machen, und zwar, wenn jemand Lust und Willen trachtet ein mehreres davor zu geben, er sich in Termins den 2 und 30 April, imgleichen 28 May a. c. so auch hiermit die Edictales zu Regenwalde, Plath und Schivelbein affigiret werden sollen, zu Rathhause in Regenwalde, Morgens um 9 bis 12 Uhr Vormittages melden, seinen Voth thun und gewarten, daß in ultimo termino plus licitanti die Güter zugeschlagen, und hernach keiner mehr gehöret werden solle.

Wollen das königl. Hofgerichte zu Edßlin nöthig gefunden, über des Goldbergschen Kaufmanns Andreas Hertings Vermögen Concursum zu ercliren, und die Creditores per edictales ad verificandum studia et deducendum iura prioritatis citiren lassen; so wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wis-

Wess sich in dem Intelligenzbogen von Stettin Num. 10 befindet, als wenn die Frau Kummers rouen in Colberg, ihr am Martie belegenes Haus, an Schiffer Joachim Blanken verkauft und das Kaufs pretium dafür, zwischen nun und Othern erlegt werden solle; als wird hier u. d. im Gegentheile bekannt gemacht, daß aus dem Hauskauf nichts werden könne, sondern derselbe wegen davorstehen gesammten erheblichen und gründlichen Ursachen rückgängig geworden sey.

Weil in Berlin der deutschen Schule bey der Dreyfaltigkeitliche zum Besten, auf special aller Gnädigsten Befehl, eine profitabile Lotterie angeordnet, und zum Deputato des Lotteriewesens der Senator Romberg zu Kügelwalde angeordnet worden; so wird solches hiernit männiglich bekannt gemacht, und kann derjenige so Lust und Belieben hat, einige Loose zu nehmen, sich bey demselben anmelden.

Es ist in dem letzten Intelligenz das auf dem Stargardischen Felde, am sogenannten Jungfernhofe lag, belegene Wärdeland, welches ehedessen dem Schlichter Meister Keamer zuständig gewesen, zum Verkauf angetragen worden. Weil aber dieses Wärdeland bereits den 9 Febr. 1741. dem Herrn Constatenrath Kober gerichtlich abdicirt worden; so wird dem gedachten Antrage hiernit contradicirt, und gesehen man dem Herrn Landrath Fleisch keine ältere Hypothete zu, als welches gehörigen Orts ausgesaget werden soll.

Nachdem zu Vollziehung der Loose, von der zum Besten der deutschen Armenschule bey der Dreyfaltigkeitliche in Berlin allergnädigst approbirten Lotterie, in Demmin der Herr Bürgermeister und Postmeister Schaele bestellt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche in dieser über die Massen profitabile Lotterie einzusetzen begehren, sich an denselben adressiren können.

Nachdem bereits per Proclama den 1 Nov. a. p. bekannt gemacht worden, daß in Potsdam den 22 Octobr. d. a. Elias Hofe ohne Leibeserben verstorben, und auf den 4 Decembris a. p. Tam und anderwärts anet gewesen, in welchem alle diejenige, so sich als nächste Erben zu dessen Verlassenschaft legitimiren könnten, vorgeladen worden, und dann sowohl in Germania als nachhero an dem welche sich gemeldet, niemand näher als des Bartholomei Dieterichs aus Pletow Wiens Sophia Wittens, daberehen aber verlauren wollen, als wäre in gleichen Grad noch ein Erbe, Namens Michael Collos Gens v. Am, in Berlin, am leben. So wird derselbe, oder wer sonst sein Erbrecht an des gedachten Elias Hofes Vermögen, zu deduciren verneinet, auf den 21 April a. c. citiret und vorgeladen, jedann Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und sich gehörig legitimiren, oder aber zu erwärtigen, daß hiernächst gedachte Witwe Dieterichs die ganze Erbschaft v. abfolget werde.

Zu Labes, hat der Bürger und Alttester der Landes Meister George Frotm, den 10 März c. mit seinen Kindern, da er zur andern Ehe schreitet, Erbtheilung gehalten; sollte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe muß sich binnen 4 Wochen sub poena praeclaus beginn dasigen Magistrat melden.

Dem Publico wird hiernit bekannt gemacht, daß bey dem Amte Uckermünde, noch mehrere Zusertähne zur Fischerey im fischen Haß, angebauet werden sollen, und haben Sr. königlichen Majestät in höchster Person, nicht nur allergnädigst zu resoluiren geruhet, denen neubauenden aus dero Forsten das nöthige Holz unentgeltlich zu accordiren, sondern es soll ihnen auch nach vollendetem Bau, und wann die Käthe im Gange gebracht worden, noch ein Freyjahr von der Nacht angehehen, nicht weniger ist ihnen erdhig, wann ihm nöthige Sicherheit gestellt werden kann, den neubauenden ein privileg elman Vorzug zu geben; diejenigen also so auf solchen Conditiones zu bauen gemeinet, können sich im Amte Königsholland melden.

Nur königlichen allgnädigsten Befehl, sollen im Vorpommerschen Amte Königsholland, noch achtzehn neue Bauerhöfe angebauet, und zu solchen neuen Bauerhöfen Entrepreneurs, welche die Bauerhöfe vor ein hülffes Geld zu erbauen übernehmen, zu Vermeidung aller Weislauffigkeit, angeschlossen werden. Es wird derhalben solches hiernit allen und jeden bekannt gemacht, und können diejenige, welche Wesleben haben, die Anfertigung solcher Bauerhöfe vor ein hülffes Geld zu entrepreniren, (es mögen auch Zimmerleute, Maurer, Tischler, oder von anderer Profession Leute seyn) am 10 April c. früh Morgens im Amte Königsholland zu Ferdinandshof sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und darauf ihre Erklärung ad Protocolum geben, auch gewiß erwärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones einsehen, und den Bau derer Bauerhöfe nach dem Ris am wohlfrühen übernehmen wird, fogleich der Contract geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 21 März 1742.

Königlich Preussische Commerckse Kriegs- und Domainencammer.

An Anclam, löset der Magistrat davalbst bekannt machen, daß zum Receptore zu der in Berlin als Terenädigst verwilligten Lotterie bey der Armenschule der heiligen Dreyfaltigkeitstürden, der Bürgermeister Hahn bestellt worden; es können also diejenigen, so eine oder mehr Loose verlangen, sich bey demselben melden und das Geld gegen empfang richtiger Bestätigung einlieferen, auch hiernächst wegen der Ziehung heraus kommenden Loose und Gewinne, gehörig davalbst benachrichtiget werden.

Zu Wangerin, sind bey Herr Andreas Rümman allerschand Pfänder versezt, als Kupfer, Zinn, Messing, Kleidung, Leinwand, Briefschaften welches schon längst über seine Zeit entstanden; es wird also nicht jedweden dem solche Pfänder zugehören hiernit bekannt gemacht, sich binnen 4 Wochen bey Herrn

Andreas Ränmann zu Wolden und seine Pfänder einzulösen, allerkräftig nach verflohenen 4 Wochen, es sonst keinen davor trizonabel seyn und vielmehr alles an dem Meistbietenden verfaufen wird.

In dem Hochwürdig Schlippenbacher Guthe Södermark in der Uckermark, eine Welle von Prenzlau belegen, wird ein tüchtiger Dorfämtd, so nebst der Profession auch in Pferd euren bestickt ist, und dieserhalb glaubhafte Attestata bezubringen vermag, verlangt. So nun jemand sich finden möchte, der sich als Dorffämtd dahin begeben Lutz hätte, derselbe kann sich je eher je lieber bey dem Herrn Major Grafen von Saltpenbach zu Södermark mitten und weiterer Resolut an gewärtigen.

Als auf küniglichen allergnädigsten Befehl im Amte Königs-Holland in Vorpommern nach einise 100 Morgen Holzung zu Verkauf geradet werden sollen; so wird solches hiemit jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, solche Holzungen zu übernehen, und noch vornehmlich zu entrepenen, am 9 April c. Vormittags, im Amte Königs-Holland zu Herbrandshof sich einfinden, ihre Werbung und Conditiones ad Protocolum geben, auch genig gewärtigen, daß mit dem welcher die beste Conditiones eingeben, und die Kaufung an wohlfeilsten übernehen wird, der Entpreis se; Contract wegen solcher Kaufung abschließen, und ihm sehr favorabile Conditiones accordiret werden sollen; Signatum Stettin den 21 März 1742.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainencammer.

Es werden noch viele A-Beisente bey der Justizischen Kaufung erfordert, imgleichen auch Gräber; und können also diejenigen welche was verdienen wollen, sich gleich nach Obren alda einfinden, da denn forthane Arbeit mit ihnen Morgen auch Ruthenweise verbungen, und der verdiente Lohn alle Sonnabend richtig ausgezahlt werden wird.

Es wird sämtlichen Herrn von Wolden und denen so sonst Lehn- oder ander Ansprache an Stettow zu haben vermeynen, hiemit kund gethan, was massen an sie folgende Edictales ergangen:

F. R. P.

Entbieten sämtliche von Wolden und welche sonst Lehn- oder andere Ansprache an Stettow, zu haben vermeynen, untern Seufz und fügen euch hiemit zu wissen, was massen der Regierungsrath Hans Joachim von Kleist, vermittelst eines übergebenen Supplicati alhier angezeigt, wie das die Jahre des vorigen Verkaufcontracts, worauf er den Woldenschen Antheil Stettow, von seligen Jabel von Wolden und des seligen Wendt, seligen Schrifftmeister Thomas Dionisius von Wolden, item seligen Andreas Joubert von Wolden, wie auch Landrath Caspar und Bogislaw Ernst Gebrüdere von Wolden, so lang besitzen, zu Ende laufen und also müße er, von deren verstorbenen L-Hasse den und denen noch lebenden wissen, ob ihr euch des Wiederkaufs begehren oder begeben, mithin Supplicanten das Buch für seinen Wiederkauf, dahin consentiren wollen, und anders Jura als Meliorationes ic. erbit überlassen und denn ob die übrigen B-tern, taufschilling und anders Jura als Meliorationes ic. wieder haben wolle, so sey er willens, wann ihr euch nicht Lehn, oder das Verum cum meliorationibus ic. wieder haben wolle, so sey er willens, wann ihr euch nicht respective des Lehns begeben und in die erbliche Überlassung consentiren, die Meliorationes per Commissionem ad liquidandum zu bringen, um euch hernach ad reluendum zu compelliren, oder mit eurem Lehnrecht präcluriren zu lassen, mit allerunterdängster Bitte, daß wir allergnädlich geruchen möchten, euch falls ad declarandum edictaliter citiren zu lassen. So citiren und laden wir euch hiemit und Recht dieses Proclamationis, wovon eines zu Edsin, das andere zu Belgard und das dritte zu Weerwahe assistet werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin zu rechnen und also in Termino den 29 May c. euzere Erklärung, sub poena contumacie und daß sonsten die Außenbleibenden oder sich nicht erklärenden pro consententibus gehalten werden sollen, ad Acta angezeigt; wie den auch zugleich alle diejenigen, welche sonst noch ein Lehn- oder andere Ansprache an Stettow zu haben vermeynen, sich in solchen Termino damit zu messen, und ihre Jura zu beweisen haben, sub comminatione, daß nachgehends euch ein etwas Stillstehen auferleget werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Edsin den 16 Febr. 1742.

Sie haben sich als da nach preise zu achten, wo sie nicht wollen, daß ihnen sonst in praesixo termino, ein etwas Stillstehen auferleget werden soll.

12. Zu Stettin angekommene Fremde,
sind nicht eingekandt worden.

13. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

Vom 14 bis den 21 März 1742.
sind nicht eingekandt worden.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

Waaren zu 100. tb. in Fässer.

Rothfische mittel Fisch	3. Rthl. 16. gr.
Klein Fisch in Fässern	3. rthl. 8 gr.
Rehl Spurten	2 rthl.
Gemeins Spurten.	2. Rthl. 4 gr.
Limbon	8. rthl.
Pauls Baum-Dehle	16. Rth.
Seidls-Dohl	15. rthl.
Braun Syrop	5. Rthl.
Schwefel	5. rthl.
Eisbergglatt	6. Rthl.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Wf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinar weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			5
die Bouteille			17

Brottaxe.

	Wfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2 1/2
Vor 3. Pf. schön Rickenbrod	1	28	3 1/2
6. Pf. dito	1	25	2 1/2
1. Gr. dito	3	19	1
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	2	1	2 1/2
1. Gr. dito	4	3	2 1/2
2. Gr. dito	8	6	1 1/2

Fleischtaxe.

	Wfund	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1	1	
Kalf fleisch	1	1	1
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 14 bis den 21 März 1742.

- Dom Anfang dieses Jahres bis den 14 März sind allhier abgegangen 30 Schiffe.
- Num. 31 Schiffer Hans Wentzsch, dessen Schiff die Jungfrau Catharina, nach Penamünde mit Getreide.
- 32 Christian Schreiber, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Penamünde mit Getreide.
- 33 Michael Sedtina, dessen Schiff Sanct Michael, nach Penamünde mit Getreide.
- 34 Christian Bartels, dessen Schiff Sanct Peter, nach Penamünde mit Getreide.
- 35 Johann Pflewis, dessen Schiff Sanct Johannes, nach Penamünde mit Getreide.
- 36 Michael Wallmuth, sen. dessen Schiff Sanct Johannes, nach Wobgast ledig.
- 37 Christian Wegener, dessen Schiff Sanct Peter, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
- 38 Christian Baumann, dessen Schiff Dorothea, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
- 39 Joachim Schwanz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Getreide.
- 40 Philip Freig, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Getreide.

40 Summa derer bis den 21 März allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 14 bis den 21 März 1742.

- Dom Anfang dieses Jahres bis den 14 März sind allhier angekommen 8 Schiffe.
- Num. 9 Schiffer Wilhelm Korf, dessen Schiff Fortuna von Memel mit Leinwamen.
- 10 Ditle Ahnsoßen, dessen Schiff Anna Maria, von Kopenhagen ledig.
- 11 Dierckh Petersen, dessen Schiff die zwey Geschwister, von Kopenhagen ledig.
- 12 Teles Hinderichsen, dessen Schiff der Pelcan, von Kopenhagen ledig.
- 13 Svend Bendtsen, dessen Schiff Masia, von Kopenhagen ledig.
- 14 Michael Vermis, dessen Schiff Maria, von Penamünde ledig.
- 15 Lorenz Nachenow, dessen Schiff die weiße Taube, von Wobgast ledig.

15 Summa derer bis den 21 März allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14 bis den 21 März 1742.

Weizen
Roggen

Winspel Scheffel
13. 19.
417. 1.

Gerste
Malz
Haber
Erbsen
Buchweizen

129. 23.

26. 9.

23. 7.

6. 6.

Summa 610. 17.

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 16 bis den 23 März 1742.

zu	Wolle der Stein.	Weizen Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hoopfen der Winsp.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R. 12 g.	11 R.	15 R.	9 R.	17 R.	18 R.	14 R.
Neuwarp	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.		
Anclam d. l. St.	1 R. 6 gr.	26 R.	15 R.	9 R. 10 R.	13 R.	7 R. 8 R.	15 R. 16 R.		13 R.
Jasenw. d. l. G.	1 R. 12 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	18 R.	16 R.	16 R.
Ufedom		30 R.	14 R. 15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.		15 R.
Demmin d. l. St.		32 R.	15 R.	10 R. 11 R.	12 R.		17 R.		
Treyto an der L. See, bei l. St.		34 R.	12 R.	10 R.		8 R.			
Bars	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	4 R.	32 R.	14 R.	11 R.		8 R.	16 R.		
Riddow	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow	4 R.	34 R.	13 R. 12 g.	9 R.		6 R.	17 R.		
Wollin	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg		40 R.		8 R. 12 gr.					
Treyto an der R.	3 R. 18 gr.	36 R.	15 R.	9 R. 8 gr.		8 R.	11 R. 18 R.		14 R. 24 R.
Cammin	Hat	nichts	eingesandt						
Colberg		34 R.	15 R.	10 R. 16 g.		7 R.	16 R.	40 R.	
der leichte Stein.									
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Stergardt		30 R.	12 R.	8 R. 10 R. 12 gr.		7 R.	16 R.	12 R.	14 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Lahes			15 R.	10 R.					
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Wris	4 R. 12 gr.	32 R.	12 R.	10 R.		8 R.	14 R.		13 R.
Bahn		36 R.	14 R.	11 R.		10 R.	16 R.		14 R.
Rassow									
Haber									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Wathe									
Cörlin									
Hölsin	4 R.	36 R.	12 R.	11 R.	14 R.	8 R. 9 R.	16 R.		24 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	34 R.	12 R.	10 R.	14 R.	10 R.	16 R.	18 R.	24 R.
Berwalde									
Beigardt	Haben	nichts	eingesandt						
Beckenwalde									
Eöseln		34 R.	12 R. 16 g.	10 R.		6 R.	16 R.		34 R.
Rügenwalde		30 R.	14 R.	9 R. 8 gr.		5 R. 8 R.			
Publitz	Hat	nichts	eingesandt						
Schlau		28 R.	13 R.	10 R.		6 R.	16 R.		
Stolze	3 R. 8 gr.		12 R. 18 g.	11 R. 12 R.		6 R.			20 R.
Zaunfang	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.